

**K1.02.01.07 Fernwärme Kläranlageverband**

**73-2019**

**Limeco Interpellation**

**Beantwortung Interpellation**

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 5 Mitunterzeichnende haben am 6. September 2018 folgende Interpellation eingereicht:

*"Die Limeco besorgt für die Limmattaler Gemeinden die Kehrichtverbrennung und die Abwasserbeseitigung. In Verbindung damit erzeugt sie Strom und betreibt ein Fernwärmenetz. Sie gehört zu einem wesentlichen Teil der Stadt Dietikon als grösste Verbandsgemeinde. Trotzdem hat insbesondere das Gemeindeparlament beinahe nichts zu den Entscheiden der Limeco zu sagen. Die Stadtregierung ist immerhin noch im Verwaltungsrat der Limeco vertreten. Gerüchtweise will man in Zukunft vermehrt Fachleute in den Verwaltungsrat wählen. Damit würde die demokratische Mitbestimmung weiter reduziert.*

*Die Limeco baut in letzter Zeit das Fernwärmenetz stark aus. Dieser Ausbau begann, obwohl die Limeco nicht einmal ein Grundstück für den Ersatz der in die Jahre gekommenen Kehrichtverbrennungsanlage besass. Der Ersatzbau ist zudem noch nicht beschlossen. Das Fernwärmenetz konkurrenziert zudem das Gasnetz der Stadt Dietikon. Ein regionaler Energieplan, der eine Voraussetzung für einen koordinierten Einsatz der verschiedenen Energieträger darstellt, existiert offenbar ebenfalls noch nicht. Der Bau des Fernwärmenetzes erfolgt weder sehr anwohnerfreundlich, noch rücksichtsvoll für die Strasseninfrastruktur. Insbesondere der Langsamverkehr (Fussgänger, Velo) hat erheblich unter den Bauarbeiten zu leiden.*

*Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:*

- 1. Wurde die Stadt Dietikon beim Ausbau des Fernwärmenetzes kontaktiert, um eine Konkurrenzierung des Dietiker Gasnetzes zu vermeiden?*
- 2. Wie schätzt der Stadtrat den Ausbau des Fernwärmenetzes ohne Grundlage eines regionalen Energieplanes ein? Wie soll garantiert werden, dass das gebaute Fernwärmenetz kompatibel mit dem zu erstellenden regionalen Energieplan wird?*
- 3. Wann wird neben dem kommunalen auch ein regionaler Energieplan vorliegen?*
- 4. Wie stellt man sich die Produktion der Fernwärme vor, wenn der Neubau der Kehrichtverbrennungsanlage scheitern sollte?*
- 5. Was unternimmt der Stadtrat, um den Bau des Fernwärmenetzes anwohnerfreundlicher durchzuführen?*
- 6. In Anbetracht, dass verschiedene Offerten bekannt wurden, bei denen die Limeco-Fernwärme nicht konkurrenzfähig war: Wie schätzt der Stadtrat die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmenetzes ein?*
- 7. Könnte die Limeco dadurch in finanzielle Schieflage geraten, wenn die Erträge nicht den Erwartungen entsprechen?*
- 8. Wie könnte die demokratische Mitbestimmung der Trägergemeinden der Limeco verbessert werden?*
- 9. Ist garantiert, dass Dietikon auch in Zukunft im Verwaltungsrat der Limeco vertreten sein wird?*

Sitzung vom 21. Januar 2019

Mitunterzeichnende:

Martin Steiner  
Rosmarie Joss

Kerstin Camenisch  
Philipp Sanchez

Roland Schürch

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1*

Im Rahmen der Entwicklung der Energieplanung wurde der Umfang des Fernwärmeausbaus in der Energiekommission mehrfach diskutiert. Im November 2013 wurde dem Stadtrat ein Entwurf des Energieplans vorgestellt, in dem ein Fernwärmegebiet westlich der Reppisch mit 1. Priorität Fernwärme ab 2017 und östlich der Reppisch ein Gebiet mit Fernwärme 1. Priorität nach 2021 ausgeschrieben war. Im Herbst 2015 stimmten acht Limmattaler Gemeinden dem Ausbau der Fernwärme zu. In einem ersten Schritt wurden die Dietiker Gebiete Fondli und Teilbereiche im Gjuch und Stenzenacker an das Versorgungsnetz angeschlossen. Ebenso ist der Anschluss des Entwicklungsgebietes Niderfeld geplant. Anfang 2016 wurde die Linienführung entlang der Heimstrasse bis zur Unterführung Überlandstrasse anstatt über die Viaduktbrücke beschlossen. Damit konnte die Fernwärmeversorgung in weiteren Gebieten der Stadt Dietikon (Schuelguet, Altberg, Lagerstrasse) sowie auf der rechten Seite des Limmattals im Gebiet Fahrweid, in Geroldswil und Oetwil geplant werden. Zwischen der Gasversorgung der Stadt Dietikon und der Limeco wurde bis Herbst 2016 die Grenze zwischen dem mittlerweile wesentlich verkleinerten Fernwärmegebiet und dem Gasgebiet westlich der Reppisch parzellenscharf ausgehandelt und festgelegt, um die Konkurrenzierung zwischen den beiden Energienetzen zu minimieren. Die vom Stadtrat verabschiedete Energieplanung wurde von der Baudirektion am 6. Oktober 2017 genehmigt.

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 17. September 2018 wird im Trasse der Limmattalbahn bzw. in der Zürcherstrasse eine Fernwärmeleitung Richtung Schlieren realisiert. Der Energieplan der Stadt Dietikon muss mit zugehörigem Mischgebiet ergänzt werden. Die Stadtratsbeschlüsse zum Ausbau der Fernwärme wurden publiziert. Gegen die Beschlüsse konnte innert 5 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon erhoben werden.

*Zu Frage 2*

Der regionale Richtplan Limmattal wurde am 4. Oktober 2017 vom Regierungsrat beschlossen. Dieser enthält eine Abschätzung des Abwärmepotentials sowie eine Karte mit Prioritätsgebieten für rohrliniengebundene Energieträger und Fernwärme. Es wird angestrebt, die orts- und leitungsgebundenen Energieträger zu fördern und untereinander zu optimieren, konkurrierende leitungsgebundene Energieträger nach Möglichkeit zu vermeiden und das Angebot an umweltfreundlichen bzw. erneuerbaren Energien zu vergrössern.

Gemäss Art. 1 der Gemeindeordnung fördert die Stadt Dietikon erneuerbare Energiequellen. Die Stadt Dietikon fordert in der Energieplanung und in den Wärmelieferverträgen für städtische Gebäude bei der KVA-Fernwärme einen Anteil von mindestens 80 % Abwärme. Entsprechend sind die Treibhausgasemissionen pro kWh Wärmeenergie im Vergleich zum heute im Dietiker Erdgasnetz vorhandenen Erdgas mit einem Anteil von 20 % Biogas rund zweieinhalbmal tiefer. Grundsätzlich ist es den Immobilieneigentümern freigestellt, 100 % Biogas zu beziehen.

Die Energiebilanz über das ganze Stadtgebiet zeigt, dass langfristige Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nur mit einem Ausbau des heutigen Fernwärmegebiets oder einem System mit ökologisch der Fernwärme gleichwertigen Energieträgern erreicht werden kann.

*Zu Frage 3*

Nachdem einige Gemeinden im Limmattal bereits eine kommunale Energieplanung mit Prioritätsgebieten für leitungsgebundene Energieträger erarbeitet haben, steht gemäss regionalem Richtplan Limmattal, in Absprache mit der kantonalen Energiefachstelle, die Erarbeitung eines regionalen

Sitzung vom 21. Januar 2019

Energiekonzeptes nicht im Vordergrund. Der definitive regionale Energieplan soll sich auf die kommunalen Energieplanungen abstützen können, die noch nicht von allen Gemeinden im Limmattal vorliegen.

#### *Zu Frage 4*

Im dicht überbauten Gebiet und speziell für ältere Gebäude mit höherem Wärmebedarf eignet sich eine rohrgebundene Fernwärme mit hohem Anteil an erneuerbaren Energien. Im Richtplan Kanton Zürich, Versorgung Entsorgung, ist der KVA Standort eingetragen. Im Rahmen der Überprüfung der Kapazitäts- und Standortplanung der thermischen Verwertung von Abfällen im Kanton Zürich 2012 - 2035 wurde die Basis-Zielkapazität 2035 für Dietikon mit einer Neuanlage auf 160'000 Tonnen Abfall pro Jahr erhöht. Der Stadtrat will die Kapazität der neuen KVA-Anlage auf max. 120'000 Tonnen begrenzen. Der Souverän stimmte mit über 80 % dem Kauf des COOP-Areals zu, sodass eine ausreichend grosse Landreserve vorhanden ist, mit welcher die Entwicklung der Infrastrukturbauten auf einen langfristigen Horizont hin gesichert ist. Für den Fall, dass keine neue Kehrichtverbrennungsanlage in Dietikon gebaut werden sollte (ca. 2030), hat die Limeco alternative Wärmeerzeugungskonzepte entwickelt, welche auf Grundwasserwärme- oder Oberflächengewässerwärmenutzung mittels Wärmepumpen, Holzheizkraftwerken oder Gaskesselfeuerung bzw. deren Kombination basieren.

#### *Zu Frage 5*

Limeco und die Stadt Dietikon stehen in einem engen und regen Austausch, in welchem sie die Koordination und Umsetzung der Bauprojekte so anwohnerfreundlicher wie möglich zu gestalten versuchen. Der Leitungsbau erfordert prozessbedingt das abschnittsweise Offenhalten von Leitungsrillen. Anerkannte Ingenieur- und Verkehrsplanungsunternehmen sind beauftragt, alle Bauprojekte so zu planen, dass die betroffene Bevölkerung möglichst keine bzw. geringe Einschränkungen erfährt. Aus technischen Gründen sind Emissionen und Behinderungen während der Bautätigkeit nicht zu umgehen, wofür um Nachsicht gebeten wird. Die Limeco ist bemüht, diese so gering und so kurz wie möglich zu halten.

#### *Zu Frage 6*

Fernwärme ist für Liegenschaften mit grösserem Wärmebedarf ( $\geq 8'000$  Liter Öl-Äquivalent) meist wirtschaftlich. Als Grundlage für den Anschlussentscheid im Schulhaus Fondli und Schwimmbad Fondli hat die Stadt Dietikon den Auftrag für den Vergleich eines Fernwärmeanschlusses, einer Gasheizung und Ersatz der Ölheizung bezüglich Kosten, Energie und Umwelt in Auftrag gegeben. Berücksichtigt wurden Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Energiepreise und externe Kosten über einen Zeitraum von 30 Jahren. Die Überprüfung kam zum Schluss, das Angebot der Limeco sei sowohl wirtschaftlich wie ökologisch attraktiv. Dies gilt insbesondere, wenn mit schweizweit durchschnittlichen Gaspreisen gerechnet wird, denn die Gaspreise in Dietikon gehören zu den tiefsten. Potentielle Kunden haben gemäss Limeco auch die Möglichkeit, ihren Fernwärmepreis direkt an ihren lokalen Gaspreis zu koppeln (Referenzpreismodell) und so trotzdem vom Vorteil der Fernwärme zu profitieren. Seit Herbst 2018 sind das Schulhaus und das Schwimmbad Fondli an die Fernwärme angeschlossen. Der Anschluss weiterer städtischer Bauten wird überprüft.

Erneuerbare Energien oder Abwärme nutzende Heizsysteme werden im Hinblick auf die Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung gefördert; langfristig bis 2050 wird gar ein Ausstieg aus den fossilen Energieträgern für Wärmeerzeugung angestrebt. Die Minergie-Standards lassen bereits heute bei Neubauten fossile Energieträger nur zur Spitzenlastabdeckung oder für hocheffiziente Blockheizkraftwerke zu. Fernwärmenetze mit garantiert hohem Anteil Abwärme (gemäss Energieplan in der Stadt Dietikon mindestens 80 %) sind somit grundsätzlich zukunftsfähig.

Im Zusammenhang mit der Kapazitäts- und Standortplanung der Kehrichtheizkraftwerke des Kantons Zürich hat die Limeco das Fernwärmepotential für das Gebiet vom Spital Limmattal bis Spreitenbach abklären lassen. Die diesbezüglichen Studien ergaben neben einem ökologischen Nutzungspotential auch positive wirtschaftliche Aspekte.

Sitzung vom 21. Januar 2019

*Zu Frage 7*

Gemäss Limeco ist die Regiowärme selbsttragend, sind die Investitionen nach rund 20 Jahren amortisiert und bei einem Anschlussgrad von 70% kann langfristig eine Rendite erzielt werden, welche ihrerseits zukünftig die KVA-Gebührenden entlasten wird. Seit Juni 2016 bis Ende 2018 konnte die Limeco 85 neue Wärmelieferverträge abschliessen, was einer Anschlussleistung von 20.5 MW entspricht. Bis Ende 2018 wurden von den 20.5 MW Anschlussleistung rund 12.3 MW bereits installiert, womit der Businessplan um mehr als 10 % übertroffen wurde. Zusätzlich wurden zwei Wärmelieferverträge für die Erzeugung von Kälte mit einer Anschlussleistung von 8 MW abgeschlossen. Im Bedarfsfall besteht gemäss Limeco genügend Handlungsspielraum, notwendige Korrekturmassnahmen einzuleiten. Zudem verfügt Limeco über beträchtliche Aktiven, welche einen Totalausfall von Limeco und die damit verbundene Beanspruchung der Solidarbürgschaften der Trägergemeinden praktisch ausschliessen.

*Zu Frage 8*

Mit der Volksabstimmung im September 2009 hat der Souverän der Umwandlung von Limeco vom Zweckverband zur Interkommunalen Anstalt mit einer grossen Mehrheit von weit über 80 Prozent zugestimmt. Limeco sollte zeitgemässere Strukturen erhalten, um in einem zunehmend anspruchsvollen Marktumfeld wettbewerbs- und reaktionsfähiger zu werden. Das Stimmvolk hat einen Grossteil seiner demokratischen Mitbestimmung an den Stadt- und Gemeinderat delegiert. Limeco versucht die Bevölkerung mit öffentlichen Informationsveranstaltungen und regelmässigen Informationsschreiben zum Stand Fernwärmeausbau regelmässig zu informieren.

*Zu Frage 9*

Der Gründungsvertrag (Statuten) der Limeco sieht explizit vor, dass die Standortgemeinde einen Anspruch auf einen Verwaltungsrat aus der Exekutive hat.

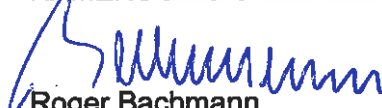
**Der Stadtrat beschliesst:**

Die Interpellation von Ernst Joss (AL) und 5 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leitung Infrastrukturabteilung;
- Infrastrukturvorstand;
- Hochbauvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Roger Bachmann  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

versandt am: 23. Jan. 2019  
PB